

# ALLGEMEINE WEISUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG VON RÄUMEN UND EINRICHTUNGEN IM KIRCHGEMEINDEHAUS, PFARRSTÖCKLI UND IN DER KIRCHE STETTLEN

Die kirchlichen Räume dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde und ihren Vereinigungen. Bei allen Veranstaltungen ist die Würde der Räume zu wahren und auf ihre Zweckbestimmung Rücksicht zu nehmen.

Auf gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen haben die Benützer gebührend Rücksicht zu nehmen.

**Nachtruhestörungen**, besonders beim Verlassen der Liegenschaften, sind zu unterlassen.

Es sind die kirchgemeindeeigenen **Parkplätze** neben dem Schulhaus zu benützen. In der Kirchgasse besteht ein Parkverbot. Der Güterumschlag ist möglich.

Im ganzen Kirchgemeindehaus und im Pfarrstöckli herrscht Rauchverbot.

Rollerblades sind in den Räumlichkeiten nicht zugelassen.

Die **Anordnung der Tische und Stühle** ist selber vorzunehmen. Nach Benützung ist die Raumordnung wieder herzustellen (s. Einrichtungsplan).

Für die Benützung von **Haushaltgeräten und Apparaturen** sind die Bedienungsanleitungen zu befolgen. Der **Treppenlift** im Pfarrstöckli darf nur von Erwachsenen, nach Absprache, bedient werden.

Die **Bedienung und Reinigung** aller Installationen und Apparate in der Küche, das sorgfältige Abwaschen des Geschirrs und das Reinigen des Bodens (benützte Räume, Küche, Treppenhaus) sind Sache des Benützers. Das Reinigungsmaterial befindet sich in der Küche (Kirchgemeindehaus) und im Eingang, Schrank links (Pfarrstöckli). **Schäden und Störungen** sind der Sigristin zu melden. Die Räumlichkeiten werden durch die Sigristin kontrolliert. Eine eventuelle **Nachreinigung** wird in Rechnung gestellt.

Der brennbare **Kehricht** sowie Flaschen und Büchsen sind von den Benützern ordnungsgemäss selber zu entsorgen. Der Grüncontainer steht auf der Nordseite des Stöcklis.

Das **Kirchgemeindehaus/Pfarrstöckli** ist vom letzten Benützer zu **schliessen**. Der Schlüssel muss in den Schlüssel-Save (an der Nordseite des Pfarrstöcklis) gelegt und abgeschlossen werden.

Die Bewachung der **Garderobe** obliegt dem Veranstalter.

Der **Veranstalter haftet** als Mieter für alle Schäden. Er haftet auch für Schäden, welche aus der Nichtbeachtung dieser Weisungen entstehen.

möglich

## **GEBÜHREN**

#### Miete pro Anlass (Grundtarif, bis 4. Std.)

#### Was kann gemietet werden?

•	Kirchgemeindehaus und kirchgemeinde-eigener Garten	
	vor dem Kirchgemeindehaus	möglich
•	nur kirchgemeinde-eigener Garten vor dem Kirchgemeindehaus	möglich
•	Stöckli, grillieren vor dem Stöckli	nicht möglich
•	Stöckli und kirchgemeinde-eigener Garten vor dem	-
	Kirchgemeindehaus	nicht möglich
•	Kirchgemeindehaus <b>und</b> Stöckli	nicht möglich

## Kirchgemeindehaus

Die Gebühren sind auf dem "Merkblatt Kirchgemeindehaus" ersichtlich.

KGH oder Stöckli für Ausstellungen (nur Eigenproduktionen)

#### Pfarrstöckli

Die Gebühren sind auf dem "Merkblatt Pfarrstöckli" ersichtlich.

#### Mobiliar

Miete Gartentische mit Bänken (pro Set und Anlass)		Fr. 10
Miete Gartenschirme (pro Schirm) (nur im Zusammenhang mit der Miete des Gartens vor dem KGH möglich)		Fr. 10
Fernsehgerät (nur im Zusammenhang mit Raummieten möglich)	je	Fr. 10

## Kurse werden pauschal abgerechnet.

Die **Gartentische** und die Bänke müssen innerhalb einer Woche gereinigt und in gutem Zustand (ohne Reissnägel und Klebstreifen) zurückgebracht werden. Schäden müssen unverzüglich gemeldet werden.

**Schlüsselabgabe**: Sigristin, Therese Niffenegger, Birchi 231, Utzigen, Tel. 079 703 96 05 / 031 839 88 92

Vermietung: Sekretariat, Daniela Brand, Tel. 031 701 17 01

16.03.2023 KIRCHGEMEINDERAT STETTLEN